

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 11 (1897)

264 (12.11.1897)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-262005](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-262005)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes. Nebst der illustrierten Sonntagsbeilage: „Neue Welt“.

Das „Norddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementpreis pro Monat (inkl. Frachtporto) 70 Pfg., bei Geldabholung 60 Pfg.; durch die Post bezogen (Postzeitungsliste Nr. 5290) vierteljährlich 2,10 Mk., für 2 Monate 1,40 Mk., monatlich 70 Pfg. zzgl. Bestellgeld.

Redaktion und Expedition:
Bant, Neue Wilhelmshavener Straße 38.
Telephon - Anstich Nr. 58.

Inserate werden die fünfspaltige Corpusspalte ober deren Raum mit 10 Pfg. berechnet; bei Wiederholungen entsprechenden Rabatt. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Inserate für die laufende Nummer müssen bis spätestens 12 Uhr Mittags in der Expedition aufgegeben sein. Größere Inserate werden früher erbeten.

Nr. 264.

Bant, Freitag den 12. November 1897.

11. Jahrgang.

Keine Reform des Strafvollzuges!

Die Frage des Vollzuges gerichtlich erkannter Freiheitsstrafen ist seit Gründung des deutschen Reiches in stets wachsendem Maße Gegenstand lebhafter Auseinandersetzungen. Mit dem Strafrecht hatte es bei dieser Gründung keine Schwierigkeiten; man gab dem Strafvollzug des Norddeutschen Bundes mit den entsprechenden Vollzugsänderungen Gesetzeskraft für das Deutsche Reich. In diesem Gesetz ist die Frage des Strafvollzuges nur ganz generell berücksichtigt (§§ 13, 15-18, 22, 57); hinsichtlich der Behandlung der Gefangenen sind eingehende Bestimmungen nicht getroffen. Auch die Strafprozessordnung enthält in ihrem die Strafvollstreckung betreffenden Theil (VII. Buch § 481 fgg.) solche Bestimmungen nicht. Die Behandlung der Gefangenen war bis jetzt im Reiche eine sehr verschiedenartige; sie beruht auf Verordnungen der Regierungen der einzelnen Bundesstaaten, welche dem willkürlichen Ermessen der Strafverwaltungen einen weiten Spielraum lassen.

Dieses Verhältnis ist unvereinbar mit dem Grundsatze strafrechtlicher Gleichheit, wie es in dem für das ganze Reich geltenden Strafgesetzbuch und in der Strafprozessordnung zum Ausdruck kommt. Es widerspricht diesem Grundsatze, wenn Gefängnis-Verwaltungen die Strafe für den Einzelnen nach Maßgabe der Gefängnis-Ordnungen und der ihnen eingeräumten Disziplinarbefugnisse beliebig verschärfen oder mildern können. Für keinen anderen ihrer Gebiete nimmt die Strafgerichtsbarkeit so leicht den Charakter der Gefährlichkeit und des Unrechts an, als auf dem des Strafvollzuges, weil derselbe in so erheblichem Maße abhängig ist von willkürlichen Entscheidungen der Verwaltungen.

Mit dieser Thatfache hat sich das öffentliche Rechtsbewusstsein nie auszuföhnen vermocht; stets hat es dagegen reagiert und die einheitliche, an feste gesetzliche Vorschriften gebundene, mit den Geboten der Humanität rechnende Behandlung der Gefangenen verlangt. Besonders dagegen empört es sich, daß Menschen, die wegen politischer Handlungen, d. h. wegen offener und ehrlicher Befreiung ihrer politischen Ueberzeugung gegenüber den herrschenden Gewalten, als Straftäter befunden und in die Gefängnisse gesperrt werden, eine Behandlung wie der gemeine Verbrecher, ja nicht selten eine noch viel schlimmere, geradezu raffiniert errennende, von Gefährlichkeit des politischen Gegners diktiert erscheinende Behandlung erfahren. Ein Unflug, der den Begriff des

„Rechtsstaates“ schändet, umso mehr, wenn neben ihm ein anderer Unflug sich breit macht, nämlich der, daß wirkliche Verbrecher, Individuen, welche die schwersten aller Straftatbestände, Mord, allerdings nach den Regeln des „Ehrenlober“ der „Besseren und besten Gesellschaft“ im Duell verübt haben, als Festungsgefangene mit ausgedehnten Rücksichten behandelt werden.

Der eine wie der andere Unflug hat im Laufe der letzten Jahre ganz erheblich zugenommen und dem öffentlichen Rechtsbewusstsein Anlaß gegeben, mit um so größerer Entschiedenheit auf die gesetzliche Reform des Strafvollzuges zu dringen. Im Reichstage sind sowohl seitens der Sozialdemokraten als auch seitens der Freisinnigen und der Ultramontanen des Reichstages Anstrengungen gemacht, diese Reform herbeizuführen. Aber immer ist denselben die Reichsregierung mit der Behauptung entgegengetreten: für die reichsgesetzliche Regelung des Strafvollzuges beständen erhebliche „Hinderungsgründe“. Beweise für die Richtigkeit dieser Behauptung sind nach unserem Ermessen niemals erbracht worden.

Vor einigen Tagen nun wurde bekannt, daß der Bundesrath sich über einen Entwurf von Grundsatzen über den Vollzug von Freiheitsstrafen, die im Verwaltungswege verordnet werden sollen, geeinigt hat. In der letzten Nummer des „Reichsanzeiger“ werden diese Grundsatze veröffentlicht. Eine einleitende Bemerkung geht dahin, daß die reichsgesetzliche Regelung des Strafvollzuges sich bis jetzt nicht habe verwirklichen lassen; die „Hinderungsgründe“ seien vom Staatssekretär des Reichsjustiziums im Reichstage dargelegt worden; die geeignete Vereinbarung solle den Zweck haben, die baldmöglichst wieder aufzunehmende Aufgabe der Gesetzgebung vorzubereiten und schon einschwellen eine Gleichartigkeit des Strafvollzuges nach festen Regeln anzubahnen“.

Da hält es wirklich schwer, seine Satire zu schreiben! Der Entwurf eines dem Reichstage vorzuliegenden Gesetzes würde nicht mehr Arbeit gemacht haben, als die Aufstellung der sogenannten „Grundsatze“. Vergebens haben wir uns abgemüht, auch nur einen einzigen stichhaltigen Grund zu finden für die vom Bundesrath beschlossene Praxis, auf dem Verwaltungswege die gesetzliche Regelung der Frage „vorzubereiten“. Die Frage ist längst spruchreif. Man dürfte also erwarten, daß die „Grundsatze“ des Bundesrathes wenigstens den wichtigsten Erwägungen und Forderungen des öffentlichen Rechtsbewusstseins Folge geben. Das ist aber nicht der Fall. Was die „Grundsatze“ bieten,

bleibt hinter jenen Erwägungen und Forderungen weit zurück. Alles, was da vorgeschrieben wird, entspricht bis auf etliche Nebenabschlüsse durchaus den Praktiken, welche allgemein im Deutschen Reiche bis jetzt geübt worden sind. Nicht ein einziger neuer Gedanke, nicht ein neuer Gesichtspunkt, nirgends eine wirkliche Reformidee! Da ist die Rede von „humanitärer“ Trennung der Justizstrafknechte von anderen Gefangenen; von Verbütung des Verkehrs zwischen männlichen und weiblichen Gefangenen; von Absonderung jugendlicher Gefangener. Für Gefängnis-Neubauten wird das Mindestmaß des Luftraumes in den Einzelzellen und in Sammelräumen festgesetzt. Dem Wohl der Festungsgefangenen (besonders des Duell-Verbrecher) werden besondere Bestimmungen gewidmet. Diese Gefangenen sollen „in besonders eingerichteten Zimmern“ getrennt von den für Gefangene anderer Art bestimmten Räumen untergebracht werden; ihnen ist jede Beschäftigung gestattet, welche mit dem Strafwech, der Sicherheit, der Ordnung vereinbar ist; auf ihr Verlangen wird ihnen Selbstbefreiung gestattet; sie behalten ihre eigene Kleidung, dürfen bis zu fünf Stunden täglich im Freien sich bewegen und Besuche empfangen nach Bedürfnis und Gestalten, „insofern davon kein Mißbrauch zu befürchten ist“.

Wer sind diejenigen, die zu Festungshaft verurtheilt werden? Diese hat sich längst zum Privatverbot der Duell-Verbrecher herausgebildet. Daß man politische „Verbrecher“ zu Festungshaft verurtheilt, ist eine Ausnahme von der Regel, sie mit Gefängnisstrafen zu belegen. Als Gefängnisstraflinge haben sie nach den „Grundsatzen“ des Bundesrathes die Annehmlichkeit, behandelt zu werden wie Gauner und Sisyduben. Sie haben nicht Anspruch auf Selbstbeschäftigung; „nur ausnahmsweise wird Gefängnisstraflingen mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde gestattet, sich selbst zu beschäftigen“; sie können gezwungen werden, bis zu 10 Stunden täglich ihnen zugewiesene Arbeiten zu verrichten. Sie sind für die Selbstbeschäftigung auf die willkürliche Entscheidung der obersten Aufsichtsbehörde angewiesen. Sie können zur Theilnahme an Gottesdiensten und an Andachtsübungen gezwungen werden. Es wird ihnen, „wo es ausführbar ist“, täglich mindestens eine halbe Stunde Bewegung im Freien gestattet. Sie dürfen in der Regel nur alle Monate Besuche empfangen; ihr schriftlicher Verkehr unterliegt der Aufsicht. Für

Festungsgefangene sind als Disziplinarmittel nur zulässig: Verweis; Entziehung der Bücher und Schriften bis zur Dauer von vier Wochen und Entziehung der Bewegung im Freien auf die Dauer von einer Woche. Der ehrenhafte Mensch hingegen, der wegen politischer „Sünde“ Gefängnisstrafe verurtheilt, er ist, wie jeder Justizstrafknecht, mit folgenden Disziplinarmitteln bedroht:

- 1) Verweis;
- 2) Entziehung hausordnungsmäßiger Vergünstigungen;
- 3) Entziehung der Bücher und Schriften bis zur Dauer von vier Wochen;
- 4) bei Einzelhaft Entziehung der Arbeit bis zur Dauer einer Woche;
- 5) Entziehung der Bewegung im Freien bis zur Dauer einer Woche;
- 6) Entziehung des Bettlagers bis zur Dauer einer Woche;
- 7) Schmälerung der Kost bis zur Dauer einer Woche;
- 8) Fesselung bis zur Dauer von vier Wochen;
- 9) einmündige Einsperrung bis zur Dauer von sechs Wochen.

Die unter Nr. 1 bis 8 bezeichneten Disziplinarmittel werden einzeln oder in Verbindung mit einander zur Anwendung gebracht. Die einmündige Einsperrung kann geschärfert werden:

- a. durch Entziehung hausordnungsgemäßer Vergünstigungen,
- b. durch Entziehung der Bücher und Schriften,
- c. durch Entziehung der Arbeit,
- d. durch Entziehung des Bettlagers,
- e. durch Schmälerung der Kost,
- f. durch Verdunkelung der Zelle.

Die Schärfungen werden einzeln oder in Verbindung mit einander für die ganze Dauer oder für einen Theil der Strafzeit, die Schärfung durch Verdunkelung der Zelle jedoch nicht für mehr als vier Wochen verhängt. Dauert die einmündige Einsperrung länger als eine Woche, so kommen die damit verbundenen, unter a., e., i bezeichneten Schärfungen am vierten, achten und neunten an jedem dritten Tage in Wegfall.

Die Erfahrung lehrt, wie leicht es ist, daß auch der anständige und gebildete politische Gefangene sich derartige Disziplinarmittel zuzieht, wenn die Empörung über ihn zu Theil werdende unmürdige Behandlung sich seiner bemächtigt, oder er, wie jeder andere Gefangene, kleinlichen, niederträchtigen Schikanen der Gefängnisbeamten ausgesetzt ist.

Der Bundesrath hat mit seinen die Reform

Die Entgleisten.

Eine Katastrophe in sieben Tagen nebst einem Vorabend von Wolzogen.

62. (Katheder verboten.)
„Um, hm, Sie thun mir leid, mein Kind“, brummte der Lieutenant und strich ihr mit seiner jitzenden Rechten beruhigend über den glatten Schteitel. „Neben Sie sich nicht auf! Ich werde Ihnen keine Vorwürfe mehr machen. Und zu angähigen brauchen Sie sich auch weiter nicht, denn die Jungen erlangen glücklicherweise die nöthigen Schulnoten. Ihr edler Graf war schon bei mir und wollte meinen Ruchpreuzer für seinen frommen Jued gebort haben. Stellen Sie sich vor: zwölf bis fünfzehn Millimeter Kaliber, damit schließt man Jücker in den Schadel, wo eine Maus durchfrischen kann, hähä! Natürlich habe ich ihn abfallen lassen. Also seien Sie vernünftig, mein Fräulein! Ich will schon dafür sorgen, daß nicht geschöhen wird. Nun lassen Sie mich gehen, meine Zeit ist abgelaufen. Die Herren wollen gern wissen, was ein sinus und ein cosinus ist.“ Er machte sich sanft von ihr los, ergüß seinen Reichtum und selste zur Thür hinaus.

Sie schick ihm auf den Jehen nach, wartete ein Weiden auf dem Boden, bis unten alles still war, und lief dann eiligst die Treppen hinunter nach den Wirtschaftsräumen.

Die Uhr war etwas über halb elf, als der Herr Direktor Weidenbauch mit feierlicher Miene und gemessenen Schrittes den „Hörjaal“ betrat, dem gerade vortragenden Doktor Jahn durch

eine Handbewegung zu verstehen gab, daß er das Ratheder verlassen möchte, und dann selbst mit zwei langsamen Schritten hinausstieg.

„Meine Herren“, sagte er, seinen Colinderhut schwenkend. „Ich ersuche Sie, sich von Ihren Plagen zu erheben.“ Es geschah, und der Direktor fuhr also fort: „Meine Herren, Sie bemerken an meinem Arm und an meiner Kopfbedeckung den schwarzen Fior. Meine Herren, ganz Deutschland trauert in diesem Augenblicke mit uns an der Bahre seines ersten Kaisers aus dem Hause Hohenzollern, des großen Jelden, der uns ein einiges deutsches Vaterland und des alten Reiches Herrlichkeit wiederertritten hat. Ein Extrablatt des Reichstäter Kreisboten meldet soeben, daß Kaiser Wilhelm der Siegreiche heute Morgen um acht Uhr Allerhöchsteigst entschlafen ist. Meine Herren, ich werde Gelegenheit nehmen, heute Mittag auf die Bedeutung dieses tieferschütternden Ereignisses zurückzukommen, mein Lehrer und Schüler unseres Instituts zu einem einfachen, stillen Trauermahle vereint sein werden, wobei Sie, meine Herren, gefälligst in einer der Bedeutung des Tages entsprechenden Kleidung erscheinen wollen. Sie, Herr Professor, ersuche ich, den Unterricht für heute abbrechen zu wollen. Meine Herren, Sie sind entlassen.“ Herr Jürgensen, gleichzeitig ist auch für Sie ein Telegramm abgegeben worden. Bitte.“

Er stieg vom Ratheder herunter, überreichte Jürgensen das Telegramm, neigte ernst grüßend die Verammlenden das Haupt, und verließ das Zimmer.

Doktor Juhn folgte ihm nach und holte ihn auf dem Korridor ein. Er sah echte Tränen in den Augen des kleinen Herrn und drückte ihm stumm die Hand, wie wenn er ihm wegen eines eigenen schmerzlichen Verlustes seines Beileids versichern wollte. Er wußte ja, daß er den Tod seines Kaisers, unter dem er in drei ruhmvollen Kriegen gestodten hatte, wirklich wie einen persönlichen Verlust empfand, daß er trotz des förmlichen Beileidspruches, den sein kommandirtliches Gehahren auch bei dieser Gelegenheit gehabt hatte, in diesem Augenblicke wirklich über dem nationalen Schmerz das eigene Leid vergessen hatte. Und er ehnte den Mann darum. Dann hing er hinaus, um seiner Wüthet und dem Lieutenant das Ereignis mitzutheilen.

Frau Weidenbauch und Fräulein Charlotte mußten es bereits und hatten in der Zwischenzeit die alte Train-Paradeuniform aus dem Koffer hervorgeholt in welchem sie wohlgeimpfamt aufbewahrt wurden. Als der Mittelmeister sein Wohnzimmer betrat und sich eben seines Sonntagsrodes und steifen Kragens unter Charlottens Beihilfe entledigen wollte, stürzte zur anderen Thür seine Gattin herein, emige Uniformstücke über dem Arm tragend.

„Wasche Dich auf etwas Schredliches gefasht, Raffinier“, rief sie in fast drohendem Tone, indem sie die Kleidungsstücke auf einen Stuhl legte.

Der Mittelmeister ließ sich mit nur halb ausgezogenem Rocke in seinen Sessel am Fen fallen und sagte schmach und ergeben: „Na was ist denn schon wieder los? Nur heraus damit, Alte, ich

bin auf alles gefasht. Schlimmer kann's doch nicht mehr kommen.“

Frau Weidenbauch wagte nicht gleich zu reden. Sie zog ihr Taschentuch und schmaubte sich heftig, um dadurch unmöglich den heftigen Drang zum Weinen zu unterdrücken, der ihr bereits die Kehle zuschnürte und in ihren Wienen suchte. Aber es war zu spät. Sie konnte nicht mehr an sich halten und brach plötzlich in Thränen und Schlähnen aus.

Charlotte lief ganz erschrocken zu ihr und umfachte die sich beschämt Abwendende von rückwärts. Sie hatte in allen Kimmernissen, die sie schon miteinander durchgemacht, doch noch niemals ihre Mutter so weinen sehen. „Um Gotteswillen, Mutterchen, was hast Du denn?“ flücherte sie ihr angählich zu, indem sie sie an sich drückte. Sie fürchtete, sie möchte am Ende gar von dem bedrückenden Zweikampf Wind bekommen haben.

„Ach Kind“, schluchzte die große bagere Frau, daß ihr die Schultern zuden. „Denk doch bloß — ich traue meinen Augen nicht! — wir hatten doch alles so sorgfältig eingekampft! Denk doch bloß, Raffinier, die Wotten haben Deine Beinkleider halb aufgefressen! Die Bieste ist ganz raus. Ich hab es ja immer gefasht: auf das Reich sind sie ganz wild.“

„Weiter nichts?“ rief Charlotte und ver suchte lächelnd die Mutter zu trösten.

(Fortsetzung folgt.)



die Einfriedigung südlich der Bahn von der Ueberführung in Bant bis zur Innenstraße noch im laufenden Jahre erneuert und verbessert wird, soweit dies nicht schon geschehen ist. Auf der Nordseite der Bahn von der Meyer Straße bis zum Stationsgebäude in Bant bildet s. Z. ein offener Graben die Bahngrenze, welcher in die ein engerer Graben in nächster Nähe kanalisiert und dann durch eine Drahtseilfrieidigung ersetzt wird. Die auf der Strecke von der Weststraße bis zur Ueberführung (nördlich der Bahn) vorhandene Einfriedigung ist ebenso wie die Ueberführung selbst Eigentum der kaiserlichen Werft, welche auch für die Unterhaltung dieser Anlagen Sorge zu tragen hat. Wir müssen anheimgeben, Ihre hierauf bezüglichen Wünsche bei jener Behörde anzubringen.

Theater. Das gestern Abend zur Aufführung gelangte Schauspiel „die Gise vom Erlenhof“ hatte wie in früheren Jahren, seine alte Zugkraft ausgeübt und der Direktion ein ziemlich gut besetztes Haus gebracht. Geipielt wurde mit Rücksicht auf die erhöhten Anforderungen, welche der Schwärzländer Dialekt an die Schauspieler stellt, wie immer gut, was von Publikum auch dankbar anerkannt wurde. Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß der geräumige Saal angenehm durchwärmt war, ein Umstand, der auf die späteren Vorstellungen von günstigem Einfluß sein dürfte.

Diebstahl. In der vergangenen Nacht sind aus dem verschlossenen Lagerzschuppen der Frau Wittwe Reese drei Fahrrad er entwendet worden. Die Diebe haben die Thüre -- eine Lattentür mit einem Vorhangschloß daran -- mit einem Brecheisen erbrochen, wels' letzteres sie an Ort und Stelle liegen gelassen hatten. Von den gestohlenen Rädern gehörte eins dem Sohne der Frau Reese, eins dem Dr. med. Westphal und das Dritte einem bei letzterem zum Besuche weilenden Freund.

Wilhelmshaven, 11. November.

Von der Marine. Aus Kiel wird geschrieben: Der Kreuzer „Gefion“ wird auf der kaiserlichen Werft zu Kiel für eine zweijährige Auslandsreise, vermutlich nach Südamerika, ausgerüstet. Das Schiff soll am 10. Dezember seelfahr. Zur Zeit liegt es im Trockendock, wo Arbeiten am Unterdeck, insbesondere an den Wellen und Schrauben ausgeführt werden. -- Der Ausfluß der englischen Maschinenbauarbeiter u. hat sich auch bei der Fertigstellung des für unsere Reichsmarine auf der Werft von S. Thornycroft u. Co. in Chiswick in Arbeit befindlichen Torpedoboots „D 10“ bemerkbar gemacht; denn eine Ablieferung konnte bisher noch immer nicht erfolgen, obgleich die in Aussicht genommene Fertigstellung des Fahrzeuges dem Reichsmarineamt von der Werft für Ende August dieses Jahres seiner Zeit gemeldet wurde.

Fedderwarden, 11. November.

Niedergerannt ist gestern Abend die Besingung des Landwirts Gummels zu Fedderwarden. Dabei ist die ganze Ernte verbrannt, auch sind sämtliche Pferde und Kühe dabei umgekommen. Man vermutet, daß Brandstiftung und zwar ein Racheakt des Knechts vorliegt, der vor dem Brand mit seinem Herrn Streit gehabt hat und nunmehr verschwunden ist.

Accum, 10. November.

Gemeinderathswahl. Am Donnerstag den 11. November in Rietz's Wirtschaft anberaumte Gemeinderathswahl fand Umstände halber schon heute Mittwoch den 10. d. Mts. statt. Die Wahlzeit war angefangen von 4--6 Uhr,

für die Arbeiter also recht ungünstig. Wenigstens konnten die Arbeiter, die auf der Werft arbeiten, an der Wahl sich nicht betheiligen.

Odenburg, 10. November.

Wohngelagen im kaiserlichen Arbeiterbetrieb der großherzogl. Eisenbahnwerkstätten wegen einer Petition um Lohnerhöhung? Wie ein Kaufverweigerer durch die Kunde von größerer Arbeiterentlassungen auf der Eisenbahn unsere Stadt, die nicht erfolgen wegen Arbeitsmangel, sondern mit dem Unterschreiben der kürzlich eingereichten Petition um Lohnerhöhung in Verbindung stehen, wie eine Aechterung beweist, die ein Werkmmeister gefühnigten Arbeitern gegenüber gebraucht hat. Schon gestern kurz vor dem Gericht, daß die Eisenbahnverwaltung beabsichtigt, vorläufig 50 Arbeiter zu entlassen, und heute ist bereits die Kündigung einer größeren Zahl zur Thatfache geworden. Die Art und Weise aber, wie die Kündigung erfolgte, wird den Arbeitern Gelegenheit geben, über einen kaiserlichen Arbeiterbetrieb Betrachtungen anzustellen. Der Werkmmeister Gentes, welcher die Kündigungen vollzog, ging auf die Arbeiter hinzu und fragte diese einzeln: „Sie haben wohl auch die Petition um Lohnerhöhung unterschrieben?“ und auf die Antwort „Ja!“ fügte derselbe hinzu: „Dann können Sie sich nach anderer Arbeit umsehen, in 14 Tagen ist es alle, mehr Lohn können wir nicht geben.“ Wenn man nun bedenkt, daß der Durchschnittszugelohn auf der Eisenbahn nach dem Verwaltungsbericht 1896 2,67 M., der Durchschnitts-Arbeiterlohn 2,86 M. beträgt, wels' letzter gegen 1895 noch um 2 Pf. gesunken ist, und ferner bedenkt, daß ein ganz erheblicher Theil der Arbeiter einen Lohn erhält, der noch weit unter dem ortsüblich Tagelohn steht, dagegen in Betracht zieht, daß die Eisenbahn nach dem Verwaltungsbericht 1895 einen Ueberschuß von 2526693 M. erzielt hat, von welchem 1185000 M. an die Landeskasse abgeliefert sind, und dann noch gesagt wird, eine Lohnerhöhung könne man nicht geben, so wird ein jeder Arbeiter mit uns anderer Meinung sein. Bei einer Lohnerhöhung von 20% würde sich der Verdienst pro Woche auf etwa 18,85 M. belaufen, das wäre eine Mehrausgabe von ca. 67000 M. im Jahr, und diese Mehrausgabe sollte die Eisenbahn nicht tragen können? Das glaube, wer da will; wir sind vielmehr der Meinung, daß es eine gebieterische Pflicht ist, die Löhne der Eisenbahnarbeiter aufzuheben, und die Eisenbahndirektion kann und darf sich dieser Pflicht nicht entziehen. Bei einem Durchschnittsverdienst von 2,67 M. täglich, wels' nicht einmal alle Arbeiter erhalten, ist es selbst einem Ledigen kaum möglich, anständig auszukommen und sich satt zu essen, geschweige denn davon eine Familie zu ernähren und seinen Verpflichtungen dem Staat, der Kommune, der menschlichen Gesellschaft gegenüber gerecht zu werden!

Der Ausfluß der Kirchengemeinde Odenburg. dem man von dem Plane, dieser Synode einen Entwurf zur Theilung der Kirchengemeinde vorzulegen, nichts mitgetheilt oder wenigstens zur Begutachtung nicht unterbreitet hat, wird an die Synode folgenden gebarnhigten Protest richten: „An die Landesynode! Der hohen Landesynode ist der Entwurf eines Gesetzes, betitelt Theilung der Pfarrgemeinde Odenburg, zur Beschlußfassung vorgelegt worden. Dem Ausfluß der Kirchengemeinde Odenburg ist seitens der betreffenden Behörden von der beabsichtigten Theilung der Gemeinde keine Kenntnis gegeben,

und ist er daher nicht in die Lage gekommen, sich mit solcher Theilung zu beschäftigen und über dieselbe sich zu äußern. Der Ausfluß beanspruchdet aber für die Gemeinde, zur Wahrung ihrer Interessen und zur Abwendung von Schäden von derselben, daß sie, bevor durch Theilung über ihre Erträge verfügt wird, durch ihre dazu berufenen Organe, also auch durch den Ausfluß, über solche Theilung gehört werde. Der Ausfluß protestirt daher dagegen, daß, solange er nicht gehört worden ist, eine Theilung der Gemeinde beschloffen und vorgenommen werde, in dem er auf die Nachtheile hinweist, die der Gemeinde und ihren Mitgliedern aus einer übereilten Beschlußfassung in dieser nicht hinreichend vorbereiteten Angelegenheit erwachsen werden.“ Der Ausfluß zählt die hervorragenden Bürger der Stadt zu seinen Mitgliedern. Die Herren Tenge, Poff, Willers, Bartels u. A. sind darunter. Diese Vereitelung hat arg verstimmt und kann man gespannt sein, wie der Konflikt gelöst werden wird.

Schwurgericht. Gestern wurden wieder zwei Sitzungen abgehalten. In der Morgen-Sitzung wurde gegen die Fabrikarbeiterin R. Kocinsky aus Delmenhorst wegen Meineid verhandelt. Es wird ihr zur Last gelegt, am 14. Juni 1897 zu Delmenhorst vor dem Amtsgericht den von ihr geleisteten Eid wiffentlich durch ein falsches Zeugnis verletzt zu haben. Zur Verhandlung sind 2 Zeugen und als Vertheidiger der Angeklagten Rechtsanwält Carlaf geladen. Die Geschworenen verneinen die Hauptfrage auf wiffentlichen Meineid, bejahen dagegen die Nebenfrage auf fahrlässigen Meineid. Die Angeklagte wird daher zu 4 Monaten Gefängnis, unter Anrechnung der Untersuchungshaft von 3 Monaten verurtheilt. In der Mittags-Sitzung hatte sich über die Angeklagte der Brandstiftung zu rechtfertigen der aus dem Gefängnis vorgeführte Viertelkötter Johann Kößman aus Godesholt, geb. am 22. April in Langholt, verurtheilt, noch nicht bestraft. Die Staatsanwaltschaft beschuldigt ihn: am 1. September d. J. zu Godesholt ein Gebäude, wels' zur Wohnung von Menschen diente, vorsätzlich in Brand gesetzt zu haben. Es sind 15 Zeugen geladen. Vertheidigt wird Angeklagter durch Rechtsanwält Variel aus Rechts. Nach beendeter Verhandlung und Beweisaufnahme wird Angeklagter kostenlos freigesprochen und aus der Haft entlassen.

Vermischtes.

Hinrichtung. Dienstag Morgen 7 Uhr hat in Kiel der Scharfrichter Reindel aus Wagdeburg den Arbeiter Wilhelm Sander aus Petersdorf vom Leben zum Tode befördert. Sander hatte in Gemeinschaft mit der Ehefrau Friedrike Barth am 4. September vor. Jahres den Stiefvater der Barth, den 81jähr. Landmann Rieper, in Petersdorf auf seinem Bett erdrosselt. Die Ehefrau Barth ist noch im letzten Augenblick begnadigt worden.

Eine Heilstätte für Lungenkranke in Hamburg. Der Hamburgische Senat beantragt bei der Bürgerschaft die Bewilligung eines Staatszuschusses für eine zu erbauende Heilstätte für unheilbare tuberkulose Kranke. Ein Bürger der Stadt Hamburg, der nicht genannt zu sein wünscht, hat sich bereit erklärt, für die Erbauung dieser Heilanstalt 250000 M. aus eigenen Mitteln herzugeben. Die Betriebskosten, soweit sie nicht aus eigenen Einnahmen der Anstalt Deckung finden, soll der Staat übernehmen.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 10. Nov. Bei der hiesigen Neuguinea-Kompagnie ist folgende Meldung eingegangen: Die der Ermordung des hochachtungswürdigen Ehlers und des Polizeioberwärters Biering angeklagten Bulakute Kanga und Ochia, welche, wie bereits gemeldet, unter Mitnahme von Gewehren aus dem Gefängnis zu Stephansort entpflanzten und deren einer, Kanga, am 14. Oktober auf ihrer Verfolgung den an der Spitze der Expedition begriffenen Landeshauptmann von Deutsch-Neuguinea C. v. Hagen meuchlings erschossen, sind am 18. Oktober von benachbarten befreundeten Eingeborenen, die an der Verfolgung theilgenommen hatten, getödtet und die Köpfe der Mörder als Wahzeichen für die Sühne der Frevelthat nach Stephansort gebracht worden.

Berlebreg, 10. Nov. Das Ergebnis der Reichstagswahlwahl in Westpreign ist: Schulz (frei. Volkspartei) 7481, v. Salbern (kons.) 5999 Stimmen. Ersterer ist somit gewählt.

Königsberg, 10. Nov. Premierlieutenant von Stiefz vom ersten Grenadierregiment ist in seiner Wohnung erschossen aufgefunden worden. Ueber ihn lag ein altes Infanteriegemehr.

Delauh in Boigtlande, 10. Nov. Gestern Nachmittags 1 Uhr 40 Min. wurde hier ein harter Erdstöß mit unterirdischem Rollen verriicht.

Karlsruhe, 10. November. Von den Landtagswahlen sind 20 Wahlergebnisse bekannt. Sie sind: 7 Zentrumskreise, 5 Nationalalliberale, 3 Sozialdemokraten, 2 Demokraten, 1 Antisemit und 1 Konfessionslos; eine Wahl ist unentschieden. In Karlsruhe wurden zwei Sozialdemokraten und 1 Demokrat gewählt. Für Vordach-Land ist ein zweiter Wahlgang erforderlich, da der nationalliberale und der freisinnige Kandidat gleiche Stimmenzahl erhielt.

Cffenburg, 10. November. Der Perionensuz Nr. 53 fuhr heute früh 5 Uhr infolge falscher Weidenstellung auf den Schluß einer Rangir-Abtheilung. Perionen wurden nicht verletzt, dagegen ist der Materialschaden bedeutend. Sieben Güterwagen wurden beschädigt und drei vollständig zertrümmert.

Kempfer, 9. Nov. Hundert österreichischen Einmannkrieger (Kontraktarbeiter) wurde in Galveston die Landung verweigert. -- Das aus dem nördlichen Ozean zurückgekehrte Schiff „Portland“ hat die Wiffthellung nach Afrika gebracht, daß im Ozean acht Walfischfangschiffe eingefangen sein sollen. An Bord befinden sich insgesamt 300 Menschen, die Mangel an Lebensmitteln leiden.

Madrid, 10. Nov. Ein offizielles Telegramm aus Havana meldet, daß Martimo Gomez geschlagen sei.

Tanger, 9. Nov. Das spanische Kriegsschiff „General Valdes“, mit dem Dragoman Saavedra an Bord, geht heute nach Afrika ab, um die in den Händen der Spanier befindlichen Ksipiraten an Bord zu nehmen und sie sodann gegen die von den Ksipiraten gefangen gehaltenen Spanier auszutauschen.

Briefkasten.

K. Auguststein. Betrag von 19 M., eingegangen und gut geschrieben. Die Bestellungen werden betorgt.

Kath u. Auskunf in allen Gewerbetreibenden, in Krankenanstalten, Alters-, Invaliditäts- und Unfall-Versicherungs-Angelegenheiten ertheilen an alle Arbeiter unentgeltlich: 4 Thommen, Kopperbüch, Nordstraße, an allen Wochenenden, und Herrn Jacob, Bant, Berl. Börsenstr. 74, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 6 bis 8 Uhr Abds.

Futterhäcksel
verkauft zentnerweise zu 3,50 Mark.
J. H. Lübben,
Neuende.
Empfehle:
Schönen weiffal. Bauhspeck pro Pfd. 80 Pf.
ff. Plockwurst, sehr schön, pro Pfd. 1,20 Mk.
ff. hochfeine Cervelatwurst, pro Pfd. 1,40 Mk.
G. Eiben, Marktstraße 28.
Cigarren
in großer Auswahl gut und billig empfiehlt
Fr. Maes, Heppens.

Wollene Herren-Westen
von 1,50 bis 7 M. pr. Stüd.
Anton Brust, Bant und Heppens.
Empfehle mich als
Dienstmann
mit und ohne Fuhrwerk.
F. Burwitz, Bant, Nordstraße 10.
Bettfedern und Daunen.
Frische Waaren!
Anton Brust Bant und Heppens.

Schöne wickelohende graue Erbsen pr. Pfd. 16 Pf. do. bunte Bohnen Pfd. 15 Pf. do. grüne Erbsen Pfd. 15 Pf. Gelbe geschälte do. Pfd. 18 Pf.
G. Eiben, Marktstraße 28.
Schönen gebrannten Kaffee
zu 1,00, 1,40 und 1,50 M. das Pfd. empfiehlt
G. Eiben, Marktstr. 28.
Bu mietzen gesudt
eine drei- bis vierdünmige Unteroohnung in Berl. Börsen- oder Theilenstraße.
Offerten unter 100 in der Exped. d. Bl. erbeten.

Zu vermietzen
am 1. Februar eine Unter- und eine Oberwoohnung.
Karl Sayfe, Grenzstraße.
Zu Sedan
ist eine Ober- und eine Unterwoohnung vom 15. d. Mts. an zu vermietzen.
Nähere Auskunft: Chausseestraße 1.
Gutes Logis f. einen j. Mann
Friedrichstraße 11, part. rechts.
Gut möbl. Zimmer, vermiet.
Grenzstraße 33, ob.
Gutes Logis f. l. o. 2 jg. Leute
Berl. Börsenstr. 68, u. r.
Gutes Logis für 1 jg. Mann
Woche 2,50 M. Marktstraße 35.
Bingelaufen ein gelber Hund.
Abholen Grenzstraße 9, Hinterhaus.

Als Schneiderin
empfehle mich in und außer d. Hause. Garantie für guten Sitz u. saubere Arbeit.
G. Kramer, Bant, Alte Wilhelmsh. Straße 2.
Abhanden gekommen
eine graue Taube. Belohnung erhält Derjenige, der mir über den Verbleib derselben Auskunft giebt.
Friedrich, Bant, Oldenb. Straße 8.
Gesucht
eine Frau zum Zennel- und Ruchenaustragen.
W. König, Alte Straße 17.
Gesucht
ein kräftiger Junge, der Lust hat, das Schmiede- und Schlosserhandwerk zu erlernen. Nähere Auskunft ertheilt
G. Engelsen, Schlosser, Kopperbüch.
Wenigen 1,50 M. neue Feder 1,50 M. Ubrglas 30 Pf.
Uhren
J. Schöneboom, Urmach, N. Wdh. Str. 31.

Rothe Prachtbetten!
Wulf & Francksen.

Nr. 14

Oberbett u. Rissen aus rothem Daunenfeder, Unterbett aus rothem Federkoper, mit 16 Pfd. daunigen Federn.	
Oberbett	10,50
Unterbett	10,50
2 Rissen a 3,50	7,--
	Mk. 28,--

Nr. 15

Oberbett u. Rissen aus roth oder roth rosa Daunenfeder, Unterbett aus roth. Feder, mit 16 Pfd. feinstodig. Federn.	
Oberbett	13,50
Unterbett	13,50
2 Rissen a 4,50	9,--
	Mk. 36,--

Nr. 16

Oberbett u. Rissen aus roth oder roth rosa Daunenfeder, Unterbett aus roth. Atlas, mit 16 Pfd. Halbbaunen.	
Oberbett	15,50
Unterbett	15,50
2 Rissen a 5,--	10,--
	Mk. 41,--

Nr. 17

Oberbett u. Rissen aus roth od. roth rosa Daunenfeder, Unterb. aus roth. Satin, Oberb. m. Daunen, Unterb. u. Riss. Fed.	
Oberbett	19,50
Unterbett	19,50
2 Rissen a 6,--	12,--
	Mk. 51,--

Diese 4 Sorten empfehlen wir ganz besonders. Billigere Betten sind in jeder Verlage am Lager.

Bürger der Gemeinde Bant!

Wähler! Bürger! Am Sonnabend den 13. November findet die **Erstwahl** zum Gemeinderath statt und liegt es daher im Interesse des Einzelnen wie des Gemeinwohl, nur folgende von der Wahlkommission der vereinigten Bürgervereine Bant, Neubremen und Sedan in Vorschlag gebrachten und in der öffentlichen Bürgerversammlung vom 1. November in der „Arche“ aufgestellten Kandidaten zu wählen und nicht diejenigen des Bürgervereins „Gemeinwohl“, dessen Liste in der öffentlichen Bürgerversammlung im „Schützenhofe“ mit großer Mehrheit abgelehnt wurde, trotzdem aber doch den Gemeinbürgern in Vorschlag gebracht werden soll.

Die Kandidaten der vereinigten Bürgervereine sind folgende:

Besitzer:

- Nikolaus Hartels, Zimmermann
- Gerhard Herdes, Zimmermann
- Holo Menken, Kaufmann
- Anton Eggerichs, Zimmermeister
- Wilhelm Harms, Zimmermann
- Hermann Haren, Schmied
- Ludwig Eichler, Schlachtermeister (Lehrender auf 2 Jahre)
- Sint Sjuts, Lagerhalter (Erstmann).

Nichtbesitzer:

- Paul Hug, Buchdruckereibesitzer
- Friedrich Hansen, Tischler
- Gernh. Gümmerstedt, Schuhmachermeister.
- Carl Inden, Expedient (Lehrender auf 2 Jahre)
- Hermann Freisküder, Zimmermann (Erstmann).

Wähler! Bürger! Nochmals sorgt dafür, daß obige Kandidaten, von welchen wir annehmen können, daß sie stets das Wohl der Gemeinbürger im Auge behalten, die aber auch stets der stetigen und fortschreitenden Entwicklung der Gemeinde unter möglichster Schonung der Steuerkraft Rechnung tragen, zum Siege gelangen. Der Kampf ist ein schwerer! Wenn jedoch Jeder seine Pflicht thut und seine ganze Kraft einsetzt, die Trägen und Zänknigen aufzurütteln, dann muß, ja dann wird der Sieg unser, trotz alledem!

Im Laufe des morgigen Tags wird jedem Wähler ein Wahlflugblatt und Stimmzettel mit den Namen obiger Kandidaten in einem Couvert zugefellt; auf Lehterem ist die Nummer vermerkt, unter welcher der Wähler in die Wählerliste eingetragen ist. Wir empfehlen dies der ganz besonderen Beachtung!

Wer durch irgend einen Umstand übersehen und sein Wahlflugblatt erhalten haben sollte, wird gebeten, das auf seinen Namen lautende Couvert bis Freitag Abend 8 1/2 Uhr in der Expedition des „Nordd. Volksbl.“ abzuverlangen.

Die Wahlzeit beginnt Morgens 10 Uhr und endigt Abends 8 Uhr.

Die Bürgervereine Bant, Neubremen, Sedan.

Der Ausverkauf der von der Firma Julius Kroll & Co. herrührenden Waaren, als: Kleiderstoffe, Kattune, Schürzenzeuge, Bettzeuge, Unterzeuge für Herren, Damen und Kinder, Wollwaaren, Weißwaaren, Kurzwaaren, Seidenstoffe, Besatzstoffe, Pelzgarnituren, Schirme usw. findet in dem früheren Kroll'schen Lokale Marktstraße 30 statt und dauert nur noch bis zum 1. Dezember d. J.

Ferner kommen noch die am 26. Oktober neu eingetroffenen Waaren, als: eine Parthie Bettdecken, Wolltücher und einige Kleiderstoffe mit zum Verkauf. Nach dem 1. Dezember findet die Verfeigerung der Restbestände in demselben Verkaufssaume täglich Nachmitt. von 2 1/2 Uhr ab statt.

Photographien

jeder Art und Größe liefert zu billigen Preisen
Anton Götz, Photograph,

Neuhappens, Neue Straße (bei Hothaus), Bant, Neue Wilh. Straße.
Auch Sonntags geöffnet.
Weihnachtsaufträge erbitte frühzeitig.

Sind Sie erkältet oder noch nicht?

In beiden Fällen ist es gut, wenn Sie jetzt warmes Unterzeug anschaffen. Die größte Auswahl, sowie die solidesten Qualitäten finden Sie bei

Wulf & Francksen.

Waarenhaus B. H. Bührmann.

Extra große wollene Pferde- und Schlafdecken

in allen gängigen Farbenstellungen
Stück von Mk. 3,50 an.

Eine Konzert-Zither

mit Säge zu verkaufen.
Marktstraße 29a, 3 Et. L.

Nicht zu übersehen!

Wegen vorgerückter Saison gewähre von heute ab auf Hüte 5 Proz. Rabatt.

Wilhelmine Meyer
Verl. Marktstraße 1.

Lampen! Lampen! Lampen!

Benutz Sie Ihren Bedarf in **Emallewaaren** und **Lampen** bedenken Sie nicht, in Ihren eigenen Interesse mein großes Lager in Lampen und Emallewaaren jeder Art anzusehen. Da werden Sie finden, daß hier nicht nur die kräftigste und beste Waare sondern nebenbei auch die billigsten Preise zu finden sind.

Außerdem gebe auf Lampen von heute ab noch

5 Prozent Rabatt extra!

Da mein Lager mit den neuesten und besten Brennern versehen ist, so ändere ich jede Lampe auf Wunsch gerne um.

Die Preise für **Cylinder** sind von heute an ganz bedeutend ermäßigt und kosten die gewöhnlichen Cylinder — Flach- oder Rundbrenner — das Stück nur 5 Pf.

Petroleum

zu niedrigsten Preisen stets am Lager.
Beschädigung meines Lagers Leberzeit und Lebermann ohne Kaufzwang gerne gestattet.

Hochachtungsvoll

Jos. Müller, Klempner.

Der wahre Jacob Nr. 295

ist erschienen. Preis 10 Pf. Bei Abonnement pünktliche Lieferung.
Buchhandlung des Nordd. Volksblattes.

Geschäfts-Übernahme und Empfehlung.

Den geehrten Einwohnern von Wilhelmshaven und Umgegend die ergebene Mitteilung, daß ich das

Wurst- und Fleischwaarengeschäft

des Herrn B. Cohn, Berl. Göterstr. 5

übernommen habe.

Es wird mein Bestreben sein, eine gute Waare zu liefern und bitte ich mein Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen.

Hochachtungsvoll

Elimar Rothenberg.

Im Bezug der Hamb. Buchdruckerei und Verlags-Anstalt Kuer u. Co., Hamburg, erschien ein durch Unterzeichnete zu beziehen:

Der Neue Welt-Kalender für 1898.

Mit unterhaltendem und belehrendem Inhalt.
Wegen ein Kupfer, ein farbiger Bild und ein Wand-Kalender.

Preis 40 Pfennig.

Buchhandlung des Nordd. Volksblattes.

Unsern Freunde und Arbeitskollegen,

Herrn W. D.,

zu seinem heutigen Biogeneste ein **dauerndes Lechhoch**, das die ganze Hauptknochen wadelt um bei ut later Angst achter hene Herrbuddels trabbelt.
Die Fünf vom Akford.

Salte von jetzt an

- täglich frische geräuch. Kieler Ale
- ff. Kieler Bücklinge
- ff. Kieler Bratheringe
- ff. Kieler Bratfischelische
- ff. marinirte Seringe

billig empfohlen.
Fr. Maes, Heppens.

Sohlen

aus haltbarsten deutschen und amerikanischen Fabrikaten, sowie brauchbares

Abfalleleder

empfehle zu bekannt billigen Preisen die Lederhandlung von

C. Ocker, Knorrstr. 6,
am neuen Marktplat.

Unterzeuge

für Herren, Damen u. Kinder

in großer Auswahl.
Anton Bruff,
Bant und Heppens.